

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2007)
Heft: 74

Rubrik: Musikkommission BKGV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MUSIKKOMMISSION BKGV

Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung!

Neuregelung des Expertenwesens im Bernischen Kantonalgesangverband

Der Chefexperte

Wir erlauben uns noch einmal, Organisatoren von Bernischen Sängertagen folgende Empfehlung zu unterbreiten:

Falls Sie an ihrem Sängertag vor Experten singen lassen möchten, skizzieren Sie eine erste Grobplanung, insbesondere was die Form der Expertisen und den Zeitraster angeht.

Verpflichten Sie anschliessend (also sehr frühzeitig!) einen ersten Experten und erklären Sie ihn zum Chefexperten. (Das hat keine finanziellen Folgen.)

Erstellen Sie jetzt Ihre weiteren Detailplanungen immer in Rücksprache mit diesem Chefexperten. Er wird Sie in der Auswahl geeigneter Expertisenformen beraten, kann beurteilen, ob die zeitlichen Abläufe für die Experten realistisch vorgesehen sind und kann Ihnen allenfalls nützliche Tipps zur Vervollständigung der Expertenteams geben. Mit dem Chefexperten ist weiter zu prüfen, ob die Experten für einen ganzen Tag (7 Stunden) oder für einen halben Tag (4 Stunden) verpflichtet werden müssen. Ausserdem ist im Falle von Kurzberichten (Dokument B) klar zu vereinbaren, wann die Berichte welcher Person abzugeben sind.

PS

Die Expertenliste SCV enthält eine ganze Reihe kompetenter Expertinnen. Obige Empfehlung ist selbstverständlich geschlechtsneutral zu verstehen.

Die neue Regelung gilt ab dem 1. Januar 2008.

Wir verweisen auf die Artikel in den BKGV-Info Nr. 72 / November 2006 und Nr. 73 / Februar 2007.

Ihr Chor hat im März 2007 die erneuerten Einlageblätter für das Kapitel 8 „Expertisen an Sängertagen“ in der BKGV-Arbeitsmappe erhalten. Sicherlich

sind sie eingereiht und die alten Blätter entfernt worden. Eine Mappe gehört in die Hand der Dirigentin oder des Dirigenten, die andere zur Präsidentin oder zum Präsidenten. Da es sich um Funktionsexemplare handelt, sollen die Mappen jeweils an die aktuellen Amtsträger weitergereicht werden.

Das SCV-Sekretariat in Aarau, GL und MK BKGv und der Schreibende selber stehen für Fragen und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Paul Hirt MK BKGv, MK SCV Ressortverantwortlicher „Expertenwesen

Rosenbaum AG

Klavier-Werkstatt
Keyboards E-Pianos
Klaviere - Flügel Neu & Occ.



Stimmservice



Noten Musikbücher
Blockflöten Notengrafik
Instrumentenzubehör
Transponierservice

Musikhaus Rosenbaum AG

Dammstrasse 58 3400 Burgdorf
Tel. 034 422 33 10 Fax 034 422 34 10
www.rosenbaum.ch

Musikhaus Müller & Schade AG

Moserstrasse 16 3014 Bern
Tel. 031 320 26 26 Fax 031 320 26 27
www.mueller-schade.com